



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Feriausschusses

Datum: 24.08.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Puchheimer Kulturzentrum

Ende: 20:53 Uhr

Anwesend:

Dritter Bürgermeister

Hofschuster, Thomas

Mitglieder des Feriausschusses

Arnold, Anja

Ehm, Rosmarie

Hoiß, Günter

Honold, Jürgen

Horn, Gudrun, Dr.

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Knürr, Hans

Krebs, Stefan

Olschowsky, Christian

Schneider, Dominik

Sippel, Dorothea

Wiesner, Marga

Winberger, Lydia

Schriftführer/in

Wipiejewski, Isabell

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Feriausschusses

Zöller, Rainer

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Abberufung und Neubesetzung im Umweltbeirat	2021/0146
TOP 5	Einsatz von Raumluftreinigern an den Puchheimer Schulen und Kindertageseinrichtungen	2021/0139
TOP 6	Bauantrag wegen Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 1790/10 an der Alpenstr. 28 a	2021/0149
TOP 7	Volksfest-to-go	2021/0152
TOP 8	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Nachfolgend stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Stadtrat Zöller sei entschuldigt. Einwände gegen die Tagesordnung gab es keine.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Ein Bürger erkundigte sich nach dem derzeitigen Stand hinsichtlich der Einrichtung eines Familienbeirates in Puchheim und bat darum, das Thema weiterzuverfolgen. Der Vorsitzende erklärte, dass die Ergebnisse der Elternbefragung in die Überlegungen des Stadtrates eingeflossen seien. Weitere Details zu den aktuellen Entwicklungen werde er in Erfahrung bringen. Weiter bat der Bürger die Ausschussmitglieder, sich angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens intensiv mit Tagesordnungspunkt 5 „Einsatz von Raumluftreinigern an den Puchheimer Schulen und Kindertageseinrichtungen“ zu beschäftigen und ein tragfähiges Konzept für den Herbst und Winter zu beschließen. Der Vorsitzende betonte, dass der Stadtrat sich in den vergangenen Monaten bereits intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt habe und er zuversichtlich sei, dass in dieser Sitzung eine richtungsweisende Entscheidung getroffen werde.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Stadtrat in der Sitzung vom 20. Juli 2021 die Gaslieferungen für die kommunalen Liegenschaften für den Lieferzeitraum vom 1. Januar 2022 bis 1. Januar 2025 an die KommEnergie GmbH vergeben habe.

TOP 4 Abberufung und Neubesetzung im Umweltbeirat

Ohne weitere Diskussion fasste der Ferienausschuss den Beschluss.

Beschluss

Herr Bernd Honerkamp wird vom Stadtrat zum 01.10.2021 als Umweltbeirat abberufen. Der Stadtrat beruft Herrn Uwe Schlitt zum 01.10.2021 als Mitglied in den Umweltbeirat.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 5 Einsatz von Raumlufreinigern an den Puchheimer Schulen und Kindertageseinrichtungen

Der Vorsitzende erläuterte Hintergründe zum Tagesordnungspunkt. Er betonte, dass es wichtig sei, verantwortungsvoll zu handeln, die Situation vor Ort zu betrachten und nachhaltige Lösungen zu finden. Die Gesamtkosten für die möglichen Varianten seien derzeit nur grob darstellbar. Aller Wahrscheinlichkeit nach werde ein Nachtragshaushalt erforderlich sein. Der Vorsitzende berichtete, dass Stadtrat Honold einen Antrag zu dieser Thematik gestellt habe, den man allerdings aufgrund der Fristen nicht in die Tagesordnung aufnehmen können. Er werde aber mit Einverständnis des Gremiums Stadtrat Honold dennoch die Gelegenheit geben, die Inhalte darzulegen. Ebenso werde er, ebenfalls mit Einverständnis des Gremiums, die zuständige Referentin, Stadträtin Gigliotti, zu Wort kommen lassen, auch wenn sie kein Mitglied des Ferienausschusses sei. Stadträtin Gigliotti äußerte sich kritisch hinsichtlich einiger Aspekte der von den Elternbeiräten durchgeführten Elternbefragung. Sie betonte, dass Kinder in einem sozialen Umfeld lebten und eine Ansteckungsgefahr daher nicht ausgeschlossen werden könne. Da mobile Luftreinigungsgeräte weder Präsenzunterricht noch den Wegfall von Maskenpflicht, Abstandsregelungen und Quarantänemaßnahmen garantieren könnten, unterstütze sie die Anschaffung von raumluftechnischen Anlagen, wie von Stadtrat Honold vorgeschlagen. Dies sei eine nachhaltige und dauerhafte Lösung. Stadtrat Honold berichtete von durchgeführten Untersuchungen an der Grundschule Süd als Musterobjekt. Die Ergebnisse zeigten klar, dass das Infektionsrisiko durch raumluftechnische Anlagen deutlich gesenkt werden könne. Das Lüften von Räumlichkeiten sei dabei nicht mehr erforderlich, anders als beim Einsatz von mobilen Luftreinigern. Nach seinen Recherchen gebe es bei raumluftechnischen Anlagen keine Lieferengpässe und der Einbau sei somit relativ schnell umsetzbar. Es entstünden etwas höhere Kosten als bei der Anschaffung von Luftfiltergeräten. Im Rahmen der derzeitigen Förderprogramme trage der Bund jedoch 80 Prozent der Kosten. Es handele sich um eine langfristige und hochwertige Ausrüstung ohne nennenswerte Folgekosten, da man durch den Einsatz von raumluftechnischen Anlagen dank Wärmerückgewinnung Heizkosten einspare. Die Lärmbelästigung sei mit 35 bis 36 Dezibel deutlich geringer als bei Luftreinigern. Auch wenn es mit raumluftechnischen Anlagen keine Garantie für Präsenzunterricht gebe, werde das Risiko einer Ansteckung zuverlässig minimiert. Auf die Frage von Stadträtin Sippel nach der technischen Umsetzung erklärte Stadtrat Honold, dass in den Räumlichkeiten mit zwei Rohren eine Zuluft und eine Abluft geschaffen werden müsse. Wie dies umgesetzt werden könne, hänge von den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten ab und müsse im Einzelnen geplant werden, damit der Luft-

austausch in ausreichendem Maße stattfinden könne. Der Vorsitzende erklärte, dass die Bauverwaltung die konkrete Umsetzung prüfen werde, sobald ein entsprechender Beschluss gefasst sei. Stadtrat Knürr erkundigte sich, ob die Fristen des Bundesförderprogrammes für die Umsetzung ausreichten. Weiter ergänzte er die Stellungnahme von Stadträtin Gigliotti, dass entgegen der bisherigen Beschlüsse beim Neubau der Laurenzer Grundschule raumluftechnische Anlagen vorgesehen werden sollten. Der Vorsitzende erklärte, dass der Antrag im Rahmen des Förderprogrammes bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden müsse. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides habe man ein Jahr Zeit zur Realisierung. Er gehe davon aus, dass dies zu schaffen sei. Stadträtin Kamleiter erklärte, dass sie den Vorschlag von Stadtrat Honold unterstütze, man jedoch gegebenenfalls auch eine Zwischenlösung mit Luftreinigern in Betracht ziehen müsse, da es nach ihren Informationen durchaus bis 2023 dauern könne, bis die entsprechenden Anlagen zur Verfügung stünden. Stadtrat Hoiß wies darauf hin, dass beim Einsatz von Luftreinigern arbeitsschutzrechtliche Kriterien berücksichtigt werden müssten. Er erkundigte sich, ob in der Beschlussvorlage die Geräteanzahl gleich der Anzahl der Unterrichtsräume sei, was der Vorsitzende bestätigte. Stadtrat Hoiß hinterfragte die Sinnhaftigkeit dieser Zahl, da das jeweilige Raumvolumen maßgeblich für die benötigte Anzahl der Geräte sei. Stadtrat Honold erklärte, dass je nach Hersteller in der Regel ein Gerät pro Raum ausreiche. Stadträtin Dr. Horn betonte, dass sie von Luftfiltern abrate, da diese sehr präzise platziert sein müssten, um zuverlässige Ergebnisse zu liefern. Daher seien raumluftechnische Anlagen zu bevorzugen. Sie erkundigte sich, ob es beispielsweise in einer Prüfungssituation möglich sei, die Lärmbelastung weiter zu reduzieren, da die Empfehlung für den Schulbetrieb bei 25 Dezibel liege und Schülerinnen und Schüler bei einer Dauerbelastung von 36 Dezibel schnell ermüdeten. Stadtrat Honold erklärte, dass die Lärmbelastung dieser Anlagen im Vollbetrieb im Bereich von 24 bis 36 Dezibel liege. Dies könne man bei Bedarf reduzieren, allerdings liefen sie bei einer intelligenten Regelung ohnehin nicht dauernd. Stadtrat Schneider befürwortete den Vorschlag von Stadtrat Honold, zeigte sich aber besorgt hinsichtlich der anstehenden Wintermonate. Er plädierte für eine Übergangslösung mit Luftfiltergeräten. Es solle geprüft werden, bis wann und zu welchen Kosten beispielsweise ein Leasingmodell umgesetzt werden könne. Der Vorsitzende erklärte, dass die Verwaltung, falls gewünscht, dies prüfen werde. Die Anschaffung beziehungsweise das Leasing von Luftfiltergeräten sei ebenfalls förderfähig und beide Förderungen könnten parallel in Anspruch genommen werden. Die Zweckbindung bei Leasinggeräten liege bei drei Jahren. Es werde daher einen Zeitraum geben, in dem sich die Nutzungen überschneiden. Er erinnerte daran, dass voraussichtlich ein Nachtragshaushalt sowie umfangreiche Ausschreibungen erforderlich sein würden. Stadtrat Honold betonte, dass Mietmodelle oder die Anschaffung von Luftreinigern eine gute Zwischenlösung seien, falls der Einbau der raumluftechnischen Anlagen nicht kurzfristig realisierbar sei. Es spreche auch nichts gegen einen Parallelbetrieb. Gegebenenfalls könne man auch auf normale Ventilatoren ausweichen. Dies werde sich im Laufe des Planungsprozesses ergeben. Stadt-

rätin Sippel merkte an, dass Luftreiniger in ihren Augen keine Zwischenlösung seien, da sie das Lüften nicht verhinderten. Luftfilter benötigten zudem viel Strom und müssten kostenintensiv gewartet werden. Sie plädiere dafür, dass der Ausschuss sich für die raumluftechnischen Anlagen entscheiden solle. Stadträtin Winberger erkundigte sich, wie oft bei einem Einsatz von Luftfiltern gelüftet werden müsse. Auf die Nachfrage von Stadträtin Ehm erklärte Stadtrat Honold das beide Förderungen parallel in Anspruch genommen werden könnten. Weiter erklärte er, dass ein Klassenzimmer ungefähr alle 20 Minuten gelüftet werden müsse. Dies beziehe sich auf Querlüften, was meist nicht möglich sei. Über Gänge zu lüften, müsse vermieden werden, da so die Luft von einem Klassenzimmer ins andere gezogen werde. Daher sei eine Übergangslösung wichtig, falls der Einbau von raumluftechnischen Anlagen zu lange dauere. Stadtrat Hoiß merkte an, dass es sich bei drei Jahren Betrieb nicht mehr um eine Übergangslösung handele. Er gab außerdem zu Bedenken, dass Luftfiltergeräte je nach Standort die Luft quer durch den ganzen Raum an allen Tischen vorbei ansaugten. Stadtrat Keil berichtete von ähnlichen Diskussionen im Kreistag rund um die Ausstattung der weiterführenden Schulen. Er empfahl in diesem Zusammenhang einen Erfahrungsaustausch und eine Vernetzung der Bauverwaltungen. Auf die Nachfrage von Stadträtin Ehm erklärte der Vorsitzende, dass in der Laurenzer Schule aufgrund der Ablehnung einer zentralen Lüftungsanlage auch dezentrale Geräte erforderlich seien. Möglich wäre auch eine Umplanung des Bauprojektes. Der Vorsitzende fasste die wesentlichen Ergebnisse der Diskussion zusammen und bat um Abstimmung.

Beschluss

Der Ferienausschuss beauftragt die Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen für Kindertagesstätten und alle Schulen (drei Grundschulen, Mittelschule).

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Der Vorsitzende erklärte, dass nach seinem Verständnis kein Mitglied des Gremiums einen Antrag bezüglich einer Zwischenlösung mit Luftfiltergeräten gestellt habe. Er erklärte, dass der Ausschuss sich verständigt habe, dass die Verwaltung ohne entsprechende Beschlussfassung des Gremiums die Möglichkeit einer Zwischenlösung prüfen solle. Es solle auch geprüft werden, welche Art der Zwischenlösung am erfolgversprechendsten und am schnellsten umsetzbar sei. Er werde diesen Auftrag entsprechend weitergeben. Der Stadtrat werde sich schnellstmöglich wieder mit der Thematik beschäftigen. Stadträtin Dr. Horn hinterfragte, ob sich der Aufwand einer Prüfung lohne.

**TOP 6 Bauantrag wegen Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Einfamilienhaus
auf dem Grundstück FINr. 1790/10 an der Alpenstr. 28 a**

Der Vorsitzende verwies eingangs auf die Lage des Grundstückes im Außenbereich und die Darstellung im Flächennutzungsplan als Grünfläche. Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB sei die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- b) die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen,
- c) bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Zu Buchst. b) merkte er an, dass die Erweiterung als Anbau oder als Aufstockung möglich sei und im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude größtmäßig untergeordnet sein müsse. Es sei nur ein Eingang für beide Wohneinheiten zulässig. Bei zwei Wohneinheiten könne maximal 200 m² Wohnfläche zugelassen werden. Eine größere Wohnfläche sei nur bei mehr als vier Personen und aufgrund beruflicher Bedürfnisse (z. B. Arbeitszimmer) möglich. Er wies außerdem darauf hin, dass das Bauvorhaben bereits zwei Mal im Bauausschuss behandelt worden sei (Sitzungen vom 04.02.2020 und 16.03.2021). Die Voraussetzungen gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 a und c BauGB lagen vor. Da es sich aber jeweils um keine angemessenen Erweiterungen, sondern um selbständige Hauseinheiten gehandelt habe, sei das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt worden. Der aktuelle Bauantrag sehe nun nochmals eine Lageänderung und eine Verkleinerung vor. Die Grundfläche des Anbaus betrage 48 m² (Bestand: 60 m²). Die Erweiterung sei nun im Hinblick auf das vorhandene Gebäude verhältnismäßig und erfolge aus dem Bestand heraus. Es sei nur noch ein gemeinsamer Hauszugang vorhanden. Die Wohnfläche beider Wohnungen liege bei 210 m². Dies sei vertretbar, da die neue Wohneinheit für fünf Personen vorgesehen sei. Die Voraussetzung gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 b BauGB sei nun ebenfalls erfüllt, so das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich erteilt werden könne. Da aber die Nachweise bzgl. der gesicherten Erschließung (Geh- und Fahrrecht über FINr. 1790/9, Kanalanschluss und Wasserversorgung) noch fehlten, werde vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen nur vorbehaltlich der gesicherten Erschließung zu erteilen.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Einfamilienhaus wird vorbehaltlich der gesicherten Erschließung erteilt. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, das

gemeindliche Einvernehmen im Büroweg zu erteilen, sobald die entsprechenden Nachweise vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 7 Volksfest-to-go

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Er erklärte, dass das ursprünglich für September angedachte Volksfest-to-go nicht stattfinden werde, da der Volksfestplatz schon anderweitig vergeben sei. Derzeit erwäge man einen Alternativtermin im Oktober. Noch gebe es aber keine konkrete Planung. Diese Veranstaltung sei für Festwirt Jochen Mörz finanziell allerdings nur tragbar, wenn die Stadt keine Pacht erhebe und die Kosten für Wasser, Strom und Abwasser selbst übernehme. Stadträtin Wiesner merkte an, dass andere Nutzende des Volksfestplatzes Pacht und Nebenkosten tragen müssten. Sie verstehe, dass man den langjährigen Festwirt und die Schausteller im Sinne einer guten und langfristigen Zusammenarbeit unterstützen wolle. Sie schlug vor, dass die Stadt auf die Erhebung einer Pacht verzichten könne, der Festwirt aber die Nebenkosten tragen solle. Der Vorsitzende erklärte, dass es sich bei den Nutzungen im September um eine andere Art von Veranstaltung handele und ein Vergleich daher nicht möglich sei. Stadtrat Hoiß erklärte, dass ein solcher Beschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss kritisiert werden würde. Auf die Nachfrage von Stadträtin Ehm erklärte der Vorsitzende, dass es bedauerlicherweise aus logistischen Gründen nicht möglich sei, die Angebote eines Volksfestes-to-go dezentral in der Stadt zu verteilen. Hierfür brauche es einen entsprechend tragfähigen Untergrund und Stromanschlüsse. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

Der Ferienausschuss beschließt im Falle des möglichen Stattfindens des „Volksfest-to-go“ die Übernahme der Kosten für Wasser/Abwasser und Strom durch die Stadt Puchheim sowie den Verzicht auf den Pachtzins.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende nahm Bezug auf einen Presseartikel zum Rechtsstreit von Anwohnenden gegen die Stadt Puchheim wegen angeblicher Lärmbelästigung im Bereich der Grundschule Süd und betonte, dass der Artikel die Sachlage einseitig und unvollständig darstelle. Im Artikel richtig dargestellt sei die Tatsache, dass das Gericht beiden Parteien aufgegeben habe, darüber nachzudenken, ob nicht eine gütliche Einigung möglich sei. Das Gericht habe aber auch die bisherigen richterlichen Hinweise aufrechterhalten; die Einlassungen seien vor Gericht durchaus kontrovers diskutiert worden. Insgesamt stoße der Rechtsstreit in der Puchheimer Bevölkerung auf Unverständnis, wenn man nach den im Rathaus bekannt gewordenen Reaktionen gehe. Auf die Nachfrage von Stadträtin Dr. Horn erklärte der Vorsitzende, dass derzeit eine neue Erschließung des Wertstoffhofs in Puchheim-Ort geprüft werde, so dass die Feuerwehr ungestört ein- und ausrücken könne. Die derzeitige Situation vor Ort sei untragbar, da die Feuerwehr durch parkende und ausladende Personen behindert werde. Stadträtin Sippel erkundigte sich nach dem Grund für derzeitig stattfindende Filmarbeiten am Gerner Platz. Zweiter Bürgermeister Dr. Sengl erklärte, dass es sich um Filmaufnahmen in den Innenräumen der Mittelschule für eine Serie handele. Stadträtin Wiesner wies auf Bautätigkeiten auf einem Grundstück an der Kiefernstraße hin, die gegebenenfalls auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werden sollten. Der Vorsitzende versprach dies zu prüfen.

Der Vorsitzende beendete die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses um 20:53 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Thomas Hofschuster
Dritter Bürgermeister

Isabell Wipiejewski